

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3783 —

Moratorium für Tierversuche

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 10/3783 — wird abgelehnt.

Bonn, den 5. November 1986

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Michels

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Michels

Der am 4. September 1985 gestellte Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in der 204. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 1986 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, an den Ausschuß für Forschung und Technologie sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat am 16. April 1986 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD Ablehnung des Antrags beschlossen. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat am 25. Juni 1986 gegen die Stimme der antragstellenden Fraktion gleichfalls Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Gesundheitsausschuß hat am 22. Oktober 1986 einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen. Dem ist der federführende Ernährungsausschuß am 5. November 1986 gegen die Stimme des Vertreters der antragstellenden Fraktion gefolgt.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Die Antragsteller verfolgen zunächst die Feststellung des Deutschen Bundestages, daß alle Tierversuche in der Bundesrepublik Deutschland bis zum 31. Dezember 1986 eingestellt werden sollen und bis dahin auch keine Nezulassung für Stoffe erfolgen solle, bei denen gesetzlich Prüfungen an Tieren notwendig seien.

Ferner soll die Bundesregierung ersucht werden zu veranlassen, daß keine Genehmigungen und Zulassungen im Zusammenhang mit Tierversuchen mehr erteilt werden. Die Bundesregierung soll eine Sachverständigen-Kommission einberufen, die bis Ende Juni 1986 dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Tierversuchspraxis erstatten soll.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Antrag und seine Begründung in Drucksache 10/3783 verwiesen.

Bei den Ausschußberatungen verfiel der Antrag einhellig der Ablehnung. Das Problemfeld Tierversuche ist durch das Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz vom 12. August 1986 (BGBl I S. 1309) neu geordnet worden. Dieser Neuregelung muß nunmehr in der Praxis erst einmal die Chance der Bewährung ab 1. Januar 1987 gegeben werden. Durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestages bei der Verabschiedung dieses Änderungsgesetzes am 19. Juni 1986 (Drucksachen 10/5259, 10/5617) sind zudem weitere Schritte eingeleitet, die Praxis der Tierversuche im Sinne eines ethisch fundierten Tierschutzes, allerdings bei Wahrung des berechtigten Selbsterhaltungsinteresses des Menschen, fortzuentwickeln.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag daher, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 6. November 1986

Michels

Berichterstatte